



# EINWOHNERGEMEINDE JENS

## Mehrzweckhalle Oberfeld 8 Benützungsgesuch und Mietvertrag für Vereine, Privatpersonen und Veranstalter

Zwischen der **Einwohnergemeinde Jens**, vertreten durch die Gemeindeverwaltung Jens, und

**Antragsstellender Verein, Institution  
oder Privatperson**

Name: .....

- Benutzergruppe:
- ortsansässiger Verein oder Gruppe
  - auswärtiger Verein oder Gruppe
  - ortsansässige Privatperson
  - auswärtige Privatperson
  - Firma

**Adresse der  
verantwortlichen Person**

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

wird folgender Mietvertrag für die sachgemässe Benützung abgeschlossen:

**Zweck der Benützung**

- Übung / Vereinstraining
- Wettkampf
- Versammlung
- Fest
- .....

**Anzahl Personen**

ca. Anzahl .....

**Dauer der Benützung**

- wöchentlich
  - Wochentag: .....
  - Zeit von bis: .....
  - Wochentag: .....
  - Zeit von bis: .....
- einmalig
  - Datum von bis: .....

**Lokalitäten**

- Mehrzweckanlage
- Bühne
- Küche
- Aussenanlage inkl. san. Einrichtungen
- Grundgebühr
- Schlüsseldepot

**Gebühren**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Total Gebühren**

.....



## Bedingungen und Auflagen

### **Brandschutzaufgaben**

Die Notausgänge befinden sich beim Haupteingang und auf der Südseite in der MZH.

☛ Bei Anlässen mit mehr als 100 Personen muss der Storen auf der Südseite vor der Tür ins Freie zwingend geöffnet sein.

### **Gastgewerbliche Bewilligung bei Veranstaltungen**

Es gelten die Bestimmungen über das Gastgewerbegesetz (BSG 935.11). Sofern eine gastgewerbliche Einzelbewilligung erforderlich ist, so ist diese rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Online via: <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

In Papierform: Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5, 2565 Jens

### **Versicherung**

Der antragsstellende Verein, Institution oder Privatperson ist verpflichtet, über die nötigen Versicherungen zu verfügen.

### **Rauchen**

Das Rauchen ist, wie in allen öffentlichen Liegenschaften im ganzen Gebäude verboten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der/die Mieter/in, das Rauchverbot einzuhalten und durchzusetzen.

### **Beschädigungen**

Am Gebäude oder den Einrichtungen sind sofort der Abwartin Marianne Marti, Tel. 079 785 48 87, oder der Gemeindeverwaltung, Tel. 032 333 11 61, zu melden und müssen nach Instandstellung von den Verantwortlichen beglichen werden.

### **Weitere Kosten**

Für Aufwände von Instruktions-, Präsenz- und Reinigungszeit müssen zusätzliche Kosten separat entrichtet werden. Nach dem Anlass werden diese Kosten in Rechnung gestellt (Ansatz Fr. 75.00/Stunde).

### **Benützungsverbot**

Gemäss Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Spielplatzes und der Aussenanlagen gilt ein richterliches Benützungsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis tags darauf um 07.00 Uhr (bitte Richtlinien konsultieren).

---

### **Gesuchsteller/in | Mieter/in:**

Mit der Unterzeichnung des Benützungsgesuches/Mietvertrages bestätigt die verantwortliche Person, von den vorstehenden Bedingungen und Auflagen sowie von der Verordnung des Gemeinderates zur Benützung der Mehrzweck- und Sportanlage Jens und Benützungstarife Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

### **Bewilligung durch die Einwohnergemeinde Jens**

**Gebühren:** Fr. ....

**Schlüsseldepot:** Fr. ....

bewilligt

nicht bewilligt

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

### **Bestandteil des Mietvertrages:**

☛ Dokumente einsehbar unter: <https://www.jens.ch/de/leben-freizeit/vermietung-oeffentliche-anlagen-raeume/>

- Verordnung des Gemeinderates zur Benützung der Mehrzweck- und Sportanlage Jens
- Benützungstarife
- Richtlinien für die Benützung des öffentlichen Spielplatzes und die Aussenanlagen

---

### **Schlüsselübergabe**

Schlüssel-Nr. ....

Der / die Verantwortliche Person bestätigt, den obenerwähnten Schlüssel empfangen zu haben.

Schlüsselübergabe am:

Unterschrift Gesuchsteller/in / Mieter/in

.....

.....